

## MeinHeizStrom

100 % Ökostrom – TÜV-zertifiziert

### Preisblatt zum Sondervertrag MeinHeizStrom

(für Stromlieferungen an Haushalts- und Gewerbekunden im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH)

Gültig ab 1. Januar 2019



#### Preise

Die Preise gelten für elektrische Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie Anlagen zur elektrischen Warmwasserbereitung mit Speicher. Bei gemeinsamer Messung gilt der Sondervertrag darüber hinaus für den übrigen Stromverbrauch des Kunden.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom).

#### Getrennte Messung

Der Heizstrom wird über einen separaten Zähler getrennt vom übrigen Stromverbrauch gemessen.

		Grundpreis	Arbeitspreis
		netto	68,00 €/Jahr
		<b>brutto</b>	<b>80,92 €/Jahr</b>
Hochtarifzeit (HT)	netto		18,05 ct/kWh
	<b>brutto</b>		<b>21,48 ct/kWh</b>
Niedertarifzeit (NT)	netto		16,70 ct/kWh
	<b>brutto</b>		<b>19,87 ct/kWh</b>

#### Gemeinsame Messung

Der Heizstrom und der übrige Stromverbrauch werden gemeinsam mit demselben Zähler gemessen.

		Grundpreis	Arbeitspreis
		netto	130,00 €/Jahr
		<b>brutto</b>	<b>154,70 €/Jahr</b>
Hochtarifzeit (HT)	netto		22,75 ct/kWh
	<b>brutto</b>		<b>27,07 ct/kWh</b>
Niedertarifzeit (NT)	netto		16,70 ct/kWh
	<b>brutto</b>		<b>19,87 ct/kWh</b>

Bei Anlagen mit Tagnachladung und gemeinsamer Messung ermäßigt sich der HT-Preis ab der 4.001. kWh/Jahr auf 21,48 ct/kWh (inkl. 19 % MwSt.).

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standard-Zähler. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## **Tarif-, Freigabe- und Sperrzeiten**

Es gelten die Regelungen des örtlichen Netzbetreibers, die unter bayernwerk.de abgerufen werden können.

## **Sonstige Leistungen und Pauschalen**

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an.

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 30,00 €, außerhalb davon 47,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € (mit Umsatzsteuer 65,50 €) und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (mit Umsatzsteuer 123,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.